



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma **Essity Operations Mannheim GmbH** beabsichtigt am Standort Sandhofer Straße 176, Flurstück 30582/1, in 68305 Mannheim den Neubau einer Anlage zur Herstellung von gebleichtem Zellstoff aus Weizenstroh unter Nutzung eines schwefel- und chlorfreien chemisch-mechanischen Aufschlussprozesses. Damit soll die bestehende Zellstoffproduktion auf Basis von Holz um eine Linie unter Verwendung des Rohstoffes Stroh, mit einer Zellstoffproduktion von 35.000 t/a ergänzt werden. Dabei wird eine Ausbeute von 50% - 65% an Zellstofffasern bei hoher Zellstoffqualität und ein ligninreiches Nebenprodukt erzielt. Dafür werden zu den bisher verwendeten Frischholz- und Recyclingfasern 70.000 t/Jahr einjähriges Stroh aus lokalem Einkauf als alternativer Rohstoff eingesetzt. Die Gesamtproduktion von Zellstoff von rd. 220.000 t/Jahr bleibt unverändert. Aufgrund von Verarbeitungstemperaturen unter 100° C verlaufen alle Prozessstufen drucklos, was im Vergleich zur Herstellung von Holzzellstoff zu geringerem Energieeinsatz, Abwasseranfall und Abwasserbelastung führt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Änderungsverfahren (§§ 16, 10 BImSchG) mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch.

Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG, den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren beteiligt.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am **28.05.2021** wurden Einwendungen erhoben. Der Erörterungstermin findet daher, wie in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 26.03.2021 angekündigt,

am Dienstag, den 22.06.2021 ab 10:00 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Hans-Böckler-Straße 1, 68161 Mannheim statt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 9. BImSchV öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Teilnehmerzahl in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) beschränkt werden kann. Zudem wird auf die Bestimmungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung hingewiesen. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 08.06.2021

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3